



Antrag auf Ausgabe eines Themas für eine Bachelorarbeit

1. Kontaktdaten und Thema. Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen.

Antragsteller/In:
Familiennamen Vorname Studiengruppe

Kontaktadressen:
Straße Hausnummer PLZ Ort

Telefon Festnetz Mobil E-Mail (privat) E-Mail (HM)

Eigener Themenvorschlag:
.....
.....

Gewünschte/r Betreuer/in:

Ort Datum Unterschrift AntragstellerIn

Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit

2. Bestätigung des/r Betreuers/in. Wird von der Betreuerin / dem Betreuer ausgefüllt.

Hinweis: Mit der Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers beginnt die Bearbeitungszeit!

Betreuerin / Betreuer:

München,
Datum Unterschrift Betreuerin / Betreuer

3. Bestätigung Praktikum. Wird von der Praktikantenbetreuerin / dem Praktikantenbetreuer ausgefüllt.

Praktische Ausbildung im Rahmen des praktischen Studiensemesters ist erfüllt.

München,
Datum Unterschrift Praktikantenbetreuerin / Praktikantenbetreuer

>>>> Rückgabe an das FK-Sekretariat

4. Abgabetermin und Verrechnung. Wird von der Fakultät ausgefüllt. Abgabetermin:

5. Kopie an EinsatzplanerIn Wird von der Fakultät ausgefüllt. Verrechnung im WS/SS

08

Hinweise über Termine und Vorgaben für die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin / der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus ihrem/seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit darf in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort durch eine Prüferin / einen Prüfer der Hochschule ausreichend betreut werden kann. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit sechs Monate nicht überschreitet.

Studierende erhalten frühestens zu Beginn des 7. Fachsemesters das Thema für die Bachelorarbeit. Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung, des praktischen Studienseesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichts mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“.

Das Thema muss mit dem auf den Webseiten der Fakultät erhältlichen Formblatt innerhalb der Vorlesungszeit eingereicht werden. Mit der Unterzeichnung der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors (Themenausgabe) beginnt die Bearbeitungszeit.

Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt die/der Vorsitzende der Prüfungskommission auf Antrag eine Betreuerin / einen Betreuer zu.

Die Prüfungskommission kann den Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat, verlängern. Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten. Ein entsprechender **schriftlicher, begründeter Antrag** ist von der Kandidatin / vom Kandidaten spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin bei der / dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen.

Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen; im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

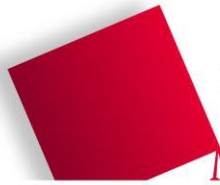
Die Bachelorarbeit ist mit einer Erklärung i.S. des § 35 Abs. 7 RaPO der Kandidatin / des Kandidaten zu versehen, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat.

Ein geeignetes Thema kann auch zur gemeinsamen Bearbeitung an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden eindeutig abgrenzbar ist und als Einzelleistung bewertet werden kann. Jede/jeder Studierende muss hierbei den von ihr/ihm erstellten Teil der Bachelorarbeit besonders kennzeichnen und eine eigene Erklärung abgeben.

Die Bachelorarbeit wird bei der Fakultät oder bei der Betreuerin / dem Betreuer zwei Jahre lang ab dem Datum der Ausfertigung des Bachelorzeugnisses aufbewahrt. Anschließend wird sie

- auf Antrag zurückgegeben;
Anträge hierzu sind rechtzeitig an die Fakultät zu stellen **oder**
- von der Prüferin / dem Prüfer verwahrt **oder**
- vernichtet.

Es wird empfohlen, für den Eigenbedarf eine Kopie anzufertigen.



08

Abgabe

Jede Bachelorarbeit ist **einfach** in gebundener Form abzugeben. Die Abgabe von weiteren Exemplaren ist mit der Betreuerin / dem Betreuer abzusprechen. Die Arbeit muss auch eine Zusammenfassung des Inhalts im Umfang von etwa einer DIN A 4-Seite enthalten.

Zusätzlich zur schriftlichen Fassung ist ein Datenträger mit folgenden Inhalten abzugeben:

- Fassung im Original Format (z.B. Word, LaTeX) in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer
- Arbeit als PDF-Datei
- Erklärung, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde (Vorlage, S. 5)
- Kolloquium als PowerPoint (oder ähnliche Präsentationsform) und als PDF-Datei
- Zusammenfassung
- Kurzfassung für das Internet, wenn möglich mit einer aussagekräftigen Grafik
- Verwendete Daten (soweit dies Datenschutzvorgaben oder Urheberrechtsvorschriften erlauben)

Auf dem Datenträger können nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer weitere Daten abgegeben werden. Bitte kleben Sie den Datenträger auf der 3. Umschlagseite der Arbeit in einer Hülle ein. Die Gestaltung der Bachelorarbeit im Hinblick auf z.B.

- Layout
- Literaturverzeichnis
- Gliederungsschema
- Technik des Zitierens
- Verwendung von speziellen Programmen

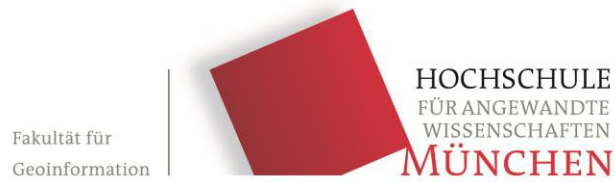
wird in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer festgelegt.

Jede Studierende / jeder Studierende hat ihre/seine Bachelorarbeit im Rahmen einer persönlichen Präsentation (Bachelorseminar) mündlich zu erläutern.

Die Präsentation findet in Gegenwart der zuständigen Prüferin / des zuständigen Prüfers und evtl. weiterer Betreuerinnen/Betreuer und von Gästen statt. Die Qualität der Präsentation wird bei der Bewertung der Bachelorarbeit mitberücksichtigt.

Das Deckblatt muss ansprechend gestaltet sein und folgende Angaben enthalten:

Logo der Fakultät für Geoinformation



Bachelorarbeit

Thema

angefertigt von
Vorname, Familienname

Studiengang:

BetreuerIn:

Die Arbeit wurde angefertigt in Kooperation mit:

(Entfällt wenn die Arbeit ausschließlich in der Hochschule München erstellt wurde.)

Wintersemester/Sommersemester:

Abgabetermin:

Erklärung

gemäß § 15 Abs. 5 APO in Zusammenhang mit § 35 Abs. 7 RaPO

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Studiengang:

Studiengruppe:

Matrikel-Nr.:

Winter-/Sommersemester:

BetreuerIn:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte geben Sie diese Erklärung unterschrieben zusammen mit der Bachelorarbeit bei der Betreuerin / dem Betreuer ab.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten zur Abschlussarbeit im Internet

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Angaben zur beantragten Abschlussarbeit auf den Internetseiten der Fakultät für Geoinformation der Hochschule München veröffentlicht werden:

Art des Abschlusses: Bachelor Master

Thema in Deutsch _____

Thema in Englisch _____

Studiengang: _____

Betreuer /-n _____

Status: in Bearbeitung / abgeschlossen (ergibt sich aus dem Abgabetermin)

Autor /-in _____

Externe /-r Betreuer /-in _____ interne Arbeit

Abgabetermin _____

Diese Einwilligung gilt auch für Texte und Abbildungen zum Inhalt der Arbeit, die zu diesem Zweck eingereicht werden.

Voraussetzung für die Veröffentlichung ist die Zustimmung aller genannten Personen.

Diese Erklärung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Abschlussarbeit. Sie ist unbefristet gültig. Sie kann von jedem Beteiligten jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, schriftlich an Hochschule München, Fakultät für Geoinformation, Karlstraße 6, 80333 München oder per Email an geo@hm.edu oder persönlich im Sekretariat der Fakultät. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten auf der Webseite gelöscht. Eine generelle Löschung der veröffentlichten personenbezogenen Daten aus dem Internet kann dabei nicht sichergestellt werden, da z.B. Suchmaschinen unter Umständen diese in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Daten kopiert haben können. Mir ist bewusst, dass mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten auch gewisse Risiken verbunden sein können, wie kommerzielle Nutzung und unautorisierte Verbreitung durch Dritte.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.hm.edu/sekundaer_navigation/impressum/datenschutz/.

| | | |
|------------|---------------|----------------------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort, Datum | Ort, Datum | Ort, Datum |
| _____ | _____ | _____ |
| Autor /-in | Betreuer /-in | Externe /-r Betreuer / -in |



08

Wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz während der Abschlussarbeit

Die Hochschule München weist für die Anfertigung der Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeiten) darauf hin, dass für außerhalb der Hochschule München durchgeführte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anfertigung der Abschlussarbeiten stehen, kein Unfallversicherungsschutz als Studentin/Student besteht. Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich „nur“ um das Sammeln von Informationen oder um praktische Tätigkeiten vor Ort handelt. In keinem Fall besteht ein Unfallversicherungsschutz.

Es wird daher **dringend** empfohlen, mit der Stelle, bei der die Abschlussarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. In jedem Fall sollten Sie sich bei der für Ihre Stelle zuständigen Berufsgenossenschaft informieren, ob für Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit ein Versicherungsschutz besteht. **Andernfalls wird der Abschluss einer privaten Versicherung für die Dauer der Abschlussarbeit empfohlen.**

08

Wichtiger Hinweis zur Rückmeldung nach Fertigstellung der Abschlussarbeit

Eine Prüfung ist erst dann bestanden, wenn dies von den zuständigen Prüfungsorganen (i. d. R. die Prüfungskommission bzw. deren Vorsitzende) festgestellt wurde.

Die Exmatrikulation nach Art. 49 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erfolgt damit nicht mit Abgabe der Abschlussarbeit oder der Erbringung einer anderen Prüfungsleistung, sondern zum Ende des Semesters, in dem alle Prüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bestanden und damit auch korrigiert wurden.

Dies hat zur Folge, dass für alle Studierenden solange eine Immatrikulation erforderlich bleibt, bis die letzte Prüfungsleistung korrigiert wurde. Studierende, die sich vor diesem Zeitpunkt exmatrikulieren lassen, verlieren ihren Prüfungsanspruch, so dass keine Bewertung mehr erfolgen und die Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann.

Konkret bedeutet dies, dass für Studierende, für die zum Ende des Semesters noch keine Bewertung aller Prüfungsleistungen durch die zuständige Prüfungskommission bzw. deren Vorsitzende im Bereich Prüfung und Praktikum vorliegt, eine Rückmeldung für das folgende Semester zwingend erforderlich ist.

Kontakt

Bitte melden Sie sich in der Alumni-Datenbank der Hochschule München an.

https://www.hm.edu/sekundaer_navigation/alumni/alumnikontakt/

Sie werden auch über die dort hinterlegte Emailadresse zur **AbsolventInnenfeier** eingeladen und gelegentlich über Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert.

